

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Industrial Design“, StgKz 0647, am Standort Graz der FH JOANNEUM GmbH

Auf Antrag der FH JOANNEUM GmbH vom 01.10.2015 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Industrial Design“, StgKz 0647, am Standort Graz gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 34. Sitzung vom 12.05.2016 entschieden, dem Antrag der FH JOANNEUM GmbH vom 01.10.2015 auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Industrial Design“, StgKz 0647, am Standort Graz unter folgender Auflage stattzugeben: Die FH JOANNEUM weist bis Studienbeginn, längstens innerhalb von 6 Monaten nach Eintreten der Rechtskraft des Bescheids, nach, dass die für die Position hauptberuflich Lehrende/r „Eco-innovative Design“ eingestellte Person über ausgewiesene Fachkenntnisse in Ökobilanzierung und Umweltbewertung verfügt.

Die Entscheidung wurde am 06.06.2016 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 13.06.2016 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH JOANNEUM GmbH (Kurz: FH JOANNEUM)
Standort/e der Fachhochschule	Graz, Kapfenberg, Bad Gleichenberg
Informationen zum Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids	
Studiengangsbezeichnung	Industrial Design
Studiengangsart	FH- Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiedauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	18
Akademischer Grad	Master of Arts in Arts and Design, abgekürzt MA oder M.A.
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch und tlw. Englisch
Standort	Graz
Information zum Änderungsantrag	Betrifft § 12 Abs 1 Z 4: Qualifikationsziel und –profil des Studiengangs

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die FH JOANNEUM beantragte am 01.10.2015 die Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Industrial Design“, StgKz 0647, am Standort Graz.

In der 32. Sitzung vom 10.02.2016 beschloss das Board der AQ Austria die Vorgehensweise und bestellte folgenden Gutachter für die Begutachtung des Antrags in Form eines schriftlichen Gutachtens mit eingeschränktem Prüfauftrag:

Name	Institution	Rolle des Gutachters
Ao.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wolfgang Wimmer	Technische Universität Wien	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

Das Board der AQ Austria entschied in der 34. Sitzung vom 12.05.2016 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand

Der Änderungsantrag zum FH-Masterstudiengang „Industrial Design“ der FH JOANNEUM beinhaltet, neben geringfügigen Änderungen im Curriculum (Umbenennung von Lehrveranstaltungen und Anpassung deren Inhalte, Weiterentwicklung der Modularisierung), die Schaffung von zwei Vertiefungsrichtungen, „Mobility Design“ und „Eco-innovative Design“, wobei nur eine für das Studium inhaltlich neu ist. Aus dem bisherigen Schwerpunkt des Studiengangs „Transportation Design“ wird die Vertiefungsrichtung „Mobility Design“. Grund für die Umbenennung sind inhaltliche Veränderungen, da in Zukunft nicht nur innovative Designkonzepte für Fahrzeuge entstehen sollen, sondern das Thema Mobilität ganzheitlicher betrachtet werde.

Neu geschaffen wird die Vertiefungsrichtung „Eco-innovative Design“, die auf das Thema der zunehmenden Ressourcenverknappung Bezug nehmen und sich der Entwicklung neuer oder signifikant verbesserter Produkte widme, die den Verbrauch der natürlichen Ressourcen und die Emission gefährlicher Stoffe über den Lebenszyklus hinweg vermindere.

Die Vertiefungsrichtungen sollen im ersten Semester beginnen und umfassen im ersten Studienjahr 36 ECTS. Das dritte Semester besteht weiterhin aus dem Berufspraktikum und das vierte Semester wird gänzlich der Masterarbeit gewidmet.

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag unter folgender Auflage stattzugeben: Die FH JOANNEUM weist bis Studienbeginn, längstens innerhalb von 6 Monaten nach Eintreten der Rechtskraft des Bescheids, nach, dass die für die Position hauptberuflich Lehrende/r „Eco-innovative Design“ eingestellte Person über ausgewiesene Fachkenntnisse in Ökobilanzierung und Umweltbewertung verfügt. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreichungen, das Gutachten, sowie die Stellungnahme der Antragstellerin.

Im Zentrum der Begutachtung stand die Frage einer akkreditierungsrelevanten Änderung des Qualifikationsziels und -profils durch die beantragten curricularen Änderungen inkl. Einführung von zwei Vertiefungsrichtungen „Mobility Design“ und „Eco-innovative Design“ im Umfang von je 36 ECTS. Auftrag des Gutachters war die Bewertung der Übereinstimmung mit den Kriterien § 17 Abs 1 lit b, d, e, f, g und j, Abs 2 lit c und Abs 4 lit a FH-AkkVO 2015 auf Basis der schriftlichen Antragsunterlagen. Die Antragstellerin hat am 11.04.2016 eine Stellungnahme zum Gutachten abgegeben. Der Stellungnahme beiliegend übermittelte die Antragstellerin zwei Stellungnahmen von sog. anerkannten Fachleuten im Bereich Sustainable/Eco Design zum geplanten Curriculum bzw. Gutachten (Dipl.-Des. Ursula Tischner, Priv.Doiz. Dr. Harald Gruendl), die im Wesentlichen die Argumentation der Antragstellerin unterstützen.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens:

Der Gutachter bestätigt, dass sich das Qualifikationsprofil durch die Hinzufügung der neuen Vertiefungsrichtung Eco-innovative Design verändert, bemängelt allerdings, dass die notwendigen Qualifikationen nicht Eingang in die Neudefinition des Qualifikationsprofils gefunden haben. Laut Gutachter fehlt eine konkrete Beschreibung des Bedarfs an

Absolvent/inn/en der neuen Vertiefungsrichtung. Dies resultiere daraus, dass das sich neu ergebende Qualifikationsprofil nicht benannt werden konnte. Der Gutachter sieht großen inhaltlichen und methodischen Verbesserungsbedarf im Curriculum. Insbesondere fehlen Grundlagen der Vermittlung des richtungssicheren Entscheidens in Umweltfragen. Es bleibt unklar, in welcher Form Umweltbewertung vermittelt werden soll.

Der Gutachter stellt fest, dass aus derzeitiger Sicht das Lehr- und Forschungspersonal nicht zur Verfügung steht, da erst eine Ausschreibung durchgeführt werden soll. Die Qualifikation dieser zukünftigen zentralen Lehrperson, die wesentliche Grundlagen der Vertiefungsrichtung unterrichten soll, kann somit nicht beurteilt werden. Der dem Antrag beigelegte Ausschreibungstext zeigt jedoch, dass wichtige Fachkenntnisse nicht abgedeckt werden sollen (Ökobilanzierung, Umweltbewertung) und die Qualifikation in diesem Bereich somit nicht sichergestellt sein wird.

Abschließend spricht sich der Gutachter gegen eine Akkreditierung der beantragten Änderungen aus, da eine inhaltliche wie konzeptionelle Überarbeitung erforderlich scheint.

Nach eingehender Beratung kam das Board der AQ Austria zu dem Schluss, dass einige wesentliche Kritikpunkte des Gutachters durch die Stellungnahme entkräftet werden können:

So beurteilt der Gutachter die Frage zum veränderten Qualifikationsprofil negativ, da die Antragstellerin seiner Ansicht nach verabsäumt hat, das Qualifikationsprofil entsprechend zu formulieren und somit das Studiengangskonzept den Anforderungen, die das Berufsfeld an die Absolvent/inn/en dieser Vertiefungsrichtung stellen wird, nicht gerecht wird. Auf dieser Argumentation baut auch die negative Bewertung der Frage nach dem Bedarf der Absolvent/inn/en der Vertiefungsrichtung sowie nach Aufbau und Gestaltung des Curriculums. In der Stellungnahme entgegnet die Antragstellerin, dass eine Neudefinition des Qualifikationsbildes des Industrial Designers nicht Ziel der Überarbeitung war. Daraus kann geschlossen werden, dass der Gutachter von einer tiefgehenden Veränderung des Qualifikationsprofils ausgegangen ist, als dies Intention der Antragstellerin war. In der Stellungnahme beschreibt die Antragstellerin eindeutig das Ziel, keine Spezialist/inn/en im Bereich „Eco-innovative Design“ ausbilden zu wollen, sondern Industrial Designer/innen, die die „Sprache“ der Fachleute verstehen. Mit dieser Zielsetzung erscheint die Kritik des Gutachters zu weit gehend, was auch die von der Antragstellerin zusätzlich beigefügten Stellungnahmen von Frau Tischner und Herrn Gruendl nachvollziehbar deutlich machen. Ebenso wird deutlich, dass eine Projektarbeit zentrales Element des didaktischen Konzepts und Aufbaus des Studiengangs ist. Auf diesen Aufbau des Curriculums ist der Gutachter in seinem Gutachten nicht eingegangen.

Zu kritisieren bleibt, dass das in der Stellungnahme formulierte Qualifikationsziel für die Vertiefungsrichtung „Eco-innovative Design“ nicht genauso eindeutig im Antrag formuliert ist. Dies scheint jedoch der mangelhaften Aufbereitung des Änderungsantrags geschuldet. So kritisiert auch Frau Tischner in ihrer Stellungnahme die wenig aussagekräftigen Beschreibungen der Lehrveranstaltungen im Änderungsantrag, die nicht geeignet sind die Wissensvermittlung und –anwendung zu erläutern.

Aufgrund des oben ausgeführten grundlegenden Irrtums des Gutachters und der Entkräftung wesentlicher Kritikpunkte durch die Stellungnahme, konnte das Board der AQ Austria der Empfehlung des Gutachters, der Änderung der Akkreditierung nicht stattzugeben, nicht folgen. Nach eingehender Beratung ist das Board der AQ Austria zu dem Schluss gekommen, dass lediglich die Kritik zum Prüfbereich Personal in Hinblick auf den mangelhaften



AQ Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG

Ausschreibungstext nicht entkräftet werden kann. Daher hat das Board der AQ Austria beschlossen, den Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids unter der Auflage zum Prüfbereich Personal stattzugeben.

6 Anlagen

- Gutachten vom 24.03.2016
- Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 11.04.2016

An das
Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Renngasse 5
1010 Wien

Graz, 11.04.2016

**Stellungnahme zum Gutachten bzgl. Verfahren zur Änderung der Akkreditierung des
Masterstudiengangs „Industrial Design“, StgKz. 0647**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Institut Industrial Design der FH JOANNEUM bildet seit 20 Jahren sehr erfolgreich Designer und Designerinnen aus, die weltweit in Unternehmen wie Apple, IDEO, Leica, BMW, VW, Audi, Porsche Design, KISKA, Magna Steyr und vielen anderen weltbekannten Unternehmen und Agenturen arbeiten. Durch fortwährende Kooperationen mit Partnern aus der Industrie sind die Lehrinhalte des Instituts Industrial Design sehr gut auf deren Anforderungen abgestimmt. Auf der Basis dieses Wissens wird das Curriculum bei Einführung der neuen Inhalte aus dem Bereich des Eco-innovative Designs in zwei Vertiefungsrichtungen „Mobility Design“ und „Eco-innovative Design“ aufgeteilt, wobei die Vertiefungsrichtung „Mobility Design“ keine neuen Inhalte aufweist, sondern den inhaltlichen Fokus ganzheitlicher gestalten wird.

Ad Punkt 3 Vorbemerkung des Gutachters

Dass das Wort „Klimawandel“ nicht explizit im Antrag vorkommt, ist durchaus bewusst. Wie auch Herr Wimmer sicherlich bekannt sein dürfte, ist der Klimawandel letztendlich nur eine Folge unseres erhöhten Ressourcenverbrauchs. Und wie Herr Schmidt-Bleek vom Factor 10 Institute in seinem Buch „Grüne Lügen“ immer wieder betont, wird heute viel zu viel über den Klimawandel und den CO2-Footprint diskutiert, und dabei der viel wichtigere Ressourcenverbrauch vergessen. Daher liegt unser Fokus in der Vertiefungsrichtung „Eco-innovative Design“ hauptsächlich auf der Reduzierung des Ressourcenverbrauchs durch intelligente Produkt- bzw. Servicekonzepte.

Ad Punkt 4.1 und 4.2

Eine Neudefinition des Qualifikationsbildes des Industrial Designers ist durch die neuen Inhalte nicht angestrebt und – wie die gute Erfolgsquote unserer Absolventinnen und Absolventen am Arbeitsmarkt zeigt – auch gar nicht notwendig. Es handelt sich ja nicht, wie Herr Wimmer ausführt, um einen neuen Studiengang, sondern um die Einführung neuer Inhalte und die damit verbundene strukturelle Teilung in zwei Vertiefungsrichtungen. Es geht darum, das bestehende Qualifikationsprofil evolutionär weiter zu entwickeln, um die bereits heute schon guten Aussichten der Absolventinnen und Absolventen am

Arbeitsmarkt für die Zukunft weiter zu stärken. Mit der Ablehnung des Änderungsantrags würde diese Chance vertan.

Wir möchten an dieser Stelle auch auf die Stellungnahme von Herrn Prof. Filek, designaustria, verweisen, der unser Vorhaben absolut positiv beurteilt und vollumfänglich unterstützt (siehe Antrag, Abschnitt Bedarf und Akzeptanz). In Ergänzung dazu finden Sie beiliegend weitere zwei Stellungnahmen von anerkannten Fachleuten im Bereich Sustainable/Eco Design zum geplanten Curriculum bzw. zum Gutachten.

Ad Punkt 4.3

Das vorliegende Lehrkonzept orientiert sich an dem, was sich im bisherigen Masterstudium seit Jahren erfolgreich bewährt hat. Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf den Projektarbeiten, die in der Regel mit Kooperationspartnern aus der Industrie durchgeführt werden. Unterstützt wird die Projektarbeit im 1. Semester pro Vertiefungsrichtung durch je drei Lehrveranstaltungen mit jeweils 2 SWS. Diese sind „Transformationsdesign“, „Sustainable Material Design & Engineering“ und „Design Research“ für die Vertiefungsrichtung „Eco-innovative Design“ und „Advanced Transportation Design“, „Transportation Engineering“ und „Color + Material“ für die Vertiefungsrichtung „Mobility Design“. Diese Lehrveranstaltungen bilden die theoretische Grundlage, die dann in der Projektarbeit praktische Anwendung findet.

Auch im heutigen Masterstudiengang gibt es bereits die drei unterstützenden Lehrveranstaltungen, „Advanced Transportation Design“, „Transportation Engineering“ und „Color + Material“, die jeweils nur 2 SWS haben. Wenn Herrn Wimmers Annahme stimmen würde, dass solche Lehrveranstaltungen nicht in ausreichendem Maße Fachwissen vermitteln, um die Absolventinnen und Absolventen auf die Praxis vorzubereiten, hätten wir in den letzten Jahren nicht einen Designer/eine Designerin erfolgreich an die Automobilindustrie vermitteln können. Das Gegenteil ist aber der Fall. Wie das Feedback der heutigen Arbeitgeber zu unseren Absolventinnen und Absolventen und Studierenden im Praktikum zeigt, wird dieses Konzept sehr gut den Anforderungen in der Praxis gerecht.

Ziel des Studiums ist es, unsere Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, als Teil eines interdisziplinären Teams mit anderen Spezialistinnen und Spezialisten zusammenzuarbeiten, und nicht, als Studierende der Vertiefungsrichtung „Eco-innovative Design“ eigenständig Ökobilanzierungen zu erstellen – dafür gibt es spezielle Fachkräfte und auch schon einige computergestützte Lösungen, die das übernehmen können. Unser Ziel ist es, Industrial Designer und Designerinnen mit einem grundlegenden Verständnis im Bereich „Eco-innovative Design“ bzw. „Mobility Design“ auszubilden, die befähigt sind, sich in ihrem Berufsleben entsprechend mit Fachleuten und Computerprogrammen auseinanderzusetzen, deren „Sprache“ zu verstehen und Aussagen/Ergebnisse ggf. hinterfragen zu können.

Ad Punkt 4.4

Was das zukünftig benötigte Lehrpersonal betrifft, haben schon erste Sondierungsgespräche mit anerkannten Expertinnen und Experten im Bereich Sustainable/Eco Design stattgefunden, die auch Erfahrung bei den von Herrn Wimmer angesprochenen Öko-Bilanzierungen vorweisen können. Für die anderen Fächer, in denen Lehraufträge ausgeschrieben sind, gibt es neben Herrn Lutz Kucher weitere qualifizierte Interessentinnen und Interessenten, z.B. von den international erfolgreichen Designagenturen KISKA und designaffairs.

Ad Punkt 4.5

Der Masterstudiengang „Industrial Design“ bietet heute, ohne die geplanten neuen Inhalte, 16 Studienplätze, die alle problemlos mit internen und externen Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden konnten. Die Gesamtbewerberzahl für den Masterstudiengang „Industrial Design“ betrug im Studienjahr 2015 26 Bewerberinnen und Bewerber. Die neuen Inhalte sowie die Teilung des Curriculums in zwei Vertiefungsrichtungen werden laut Auskunft der Studierenden des Bachelorstudienganges „Industrial Design“ und nach Rückmeldung von bereits befragten Interessentinnen und Interessenten die Attraktivität des Masterstudiengangs weiter erhöhen, so dass in den nächsten Jahren von einer Zunahme der Bewerberzahlen auszugehen ist und die weiteren zwei beantragten Studienplätze problemlos vergeben werden können.

Die Gesamtanzahl der Studienplätze wird im Rahmen des Änderungsantrags somit nicht wesentlich erhöht. Der Jahrgang wird, je nach gewählter Vertiefungsrichtung, bei den entsprechenden Lehrveranstaltungen aufgeteilt. Diese Aufteilung ist in einem gewissen Rahmen flexibel, sodass bei den verschiedenen Jahrgängen in Zukunft auf eine unterschiedliche Nachfrage der Vertiefungsrichtungen reagiert werden kann.

Als kurzfristige Marketingmaßnahmen zur Förderung der Bewerberzahlen sind je ein Bericht über den überarbeiteten Masterstudiengang im Designmagazin designreport und im Online-Magazin zwomp.de geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. (FH) Dipl.-Des. Michael Lanz
Institutsleiter
Studiengangsleiter Industrial Design
FH JOANNEUM Gesellschaft mbH

Beilagen:

Stellungnahme Dipl.-Des. (BSc/ MFA) Ursula Tischner, CEO, econcept, Agentur für nachhaltiges Design
Stellungnahme Priv. Doz. Dr. Harald Gründl, LeNS Coordinator Austria/Germany/Switzerland, Director IDRV

Alteburger Str.32
50678 Köln, Deutschland
Telefon: 0221/4202676
Fax: 0221/4202674
E-Mail: u.tischner@econcept.org
Web: www.econcept.org

Prof. (FH) Dipl.-Des. Michael Lanz
Studiengangsleiter Industrial Design
FH JOANNEUM Gesellschaft mbH
8020 Graz, Alte Postraße 149, Austria

Stellungnahme zum geänderten Industrial Design Master Studiengang der FH Joanneum und dem Gutachten von Ao. Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wolfgang Wimmer dazu

Köln, 10. April 2016

Stellungnahme von

Dipl.-Des. (BSc/ MFA) Ursula Tischner, CEO, econcept, Agentur für nachhaltiges Design

zum ANTRAG AUF ÄNDERUNG DES STUDIENGANGES „INDUSTRIAL DESIGN“ AN DER FH JOANNEUM GESELLSCHAFT MBH ALS FACHHOCHSCHULSTUDIENGANG ZUR ERREICHUNG EINES MASTER-ABSCHLUSSES

und dem Gutachten zum Verfahren zur Änderung der Akkreditierung des Masterstudiengangs „Industrial Design“, ÄA0647, Graz, der FH JOANNEUM von Ao. Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wolfgang Wimmer

Generell erscheint mir die Beurteilung des Gutachters als unangemessen negativ und geprägt von einer Ingenieursperspektive, die dem Beruf des Designers, der in diesem Masterstudiengang ausgebildet werden soll, nicht gerecht wird.

Im Detail:

Punkt 1: Der Gutachter bemängelt, dass das Wort „Klimawandel“ im Antrag nicht vorkommt.

Dazu schreibt die FH Joanneum selbst im Antrag folgendes:

„Die Vertiefungsrichtung Eco-innovative Design nimmt Bezug auf das Thema der zunehmenden Ressourcenverknappung, welche eine der dringendsten Probleme unserer Zukunft darstellt. Bei der Lösung dieses Problems spielt Design eine große Rolle; daher wird der Bedarf an SpezialistInnen in diesem Bereich in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Das Eco Innovation Observatory, EIO, der EU hat bereits 2010 folgende Definition von Öko-Innovation geliefert:

„„Öko-Innovation ist die Einführung neuer oder signifikant verbesserter Produkte (Güter oder Dienstleistungen), Prozesse, organisatorischer Änderungen oder Vermarktungslösungen, die den Verbrauch der natürlichen Ressourcen (einschließlich Material, technische Energie, Wasser und Land) und die Emission gefährlicher Stoffe über den ganzen Lebenszyklus hinweg vermindern.““ Die Vertiefungsrichtung Eco-innovative Design wird sich der Entwicklung eben dieser neuen oder signifikant verbesserten Produkte widmen.“

In dieser Definition von Eco- oder Öko-Innovation der Europäischen Union, auf die sich der veränderte Studiengang der FH Joanneum bezieht, wird ganz deutlich sowohl auf die Input Seite (Ressourcenverbrauch inklusive Energie) Bezug genommen ALS AUCH auf die sich daraus ergebende Output Seite, zu der auch die klimaschädlichen Emissionen gerechnet werden können. Ohne also das Wort „Klimawandel“ explizit zu erwähnen, deckt der Studiengang, so wie er konzipiert und beschrieben ist, auch das Thema Klimawandel ab. Ein etwas stärkerer Fokus auf die Input Seite von Ressourcen, Materialien und Energie, macht für diesen Studiengang sehr viel Sinn, da Gestalter ja vor allem in diesem Bereich Einfluss haben: Sie spezifizieren z.B. Materialien, Komponenten und eingesetzte Technologien. Aus der ökologischen Verbesserung dieser Inputs, dem Bevorzugen erneuerbarer Ressourcen, der Kreislaufführung von Produkten, Materialien und Komponenten, sowie der Steigerung der Effizienz ergibt sich dann in der Regel auch eine Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen.

Punkt 2: Der Gutachter bemängelt, es werde der Anspruch gestellt, Wissen zu vermitteln, wie man denn in Zukunft umweltgerechtere Produkte entwickeln kann. Dazu werde aber lediglich eine LVA im Umfang von 2 ECTS Punkten angeboten. Er führt weiter aus, dass das Handwerkszeug einer Umweltbewertung nur in Grundzügen in eben dieser LVA vermittelt werden solle und kritisiert, dass die Vermittlung der Basis, auf welcher entschieden werden kann, was denn nun „umweltgerecht“ ist unklar bleibe. Später behauptet er, die FH Joanneum habe versäumt, eine Vermittlung ausreichender Grundlagen der Umweltbewertung / Ökobilanz in das Studium zu integrieren.

Es scheint, dass der Gutachter nicht erkannt hat, dass es sich bei dem Master Studiengang an der FH Joanneum um ein projektbasiertes Studium handelt, in dem theoretische Grundlagen zum Teil in Seminaren zum Teil in Projekten vermittelt und diese dann in praxisorientierten Projektveranstaltungen angewendet und vertieft werden.

In der Lehrveranstaltung „Sustainable Material Design & Engineering“, werden bereits laut FH Joanneum im 1. Semester folgende Lehrinhalte vermittelt:

„Die Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit dem Thema Umweltmanagementmethoden für Unternehmen und Organisationen sowie mit deren Auswirkungen auf Produktgestaltung, Materialien und Fertigungsverfahren. Innerhalb dieser Themenfelder wird ein Grundwissen u.a. über Ökobilanzen, umweltgerechte Produktentwicklung, Nachhaltigkeitsmanagement sowie Methoden und Tools zur Bewertung der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit behandelt.“

Hier werden also explizit bereits im ersten Semester die Grundlagen und Methoden der Umweltbewertung gelehrt.

Die FH Joanneum gibt an, dass für die Vertiefungsrichtung Eco-innovative Design im 1. Semester 4 neue LV geschaffen werden: Projektarbeit M1B "Eco-innovative Design 1", Transformation Design, Sustainable Design & Engineering und Design Research. Im 2. Semester werden in der Vertiefungsrichtung Eco-innovative Design die LV Projektarbeit M2B "Eco-innovative Design 2" angeboten.

Offensichtlich handelt es sich hier also um ein projektorientiertes Studium, in dem die Studierenden durch die und in der Bearbeitung von Projekten das gelernte Grundlagen- und Methodenwissen anwenden und so vertiefen und beherrschen lernen. Dazu hat die FH Joanneum

in der Vertiefungsrichtung Eco-Innovative Design folgende aufeinander aufbauende Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Grundlagen Eco-Innovative Design 1
- Projekt Eco-Innovative Design 1
- Eco-Innovative Design 2
- Projektarbeit Eco-Innovative Design 2
- und schließlich die Master Thesis.

Auch das zu absolvierende Praktikum dient zur weiteren Vertiefung des erlernten theoretischen Wissens wie folgt:

„Als wichtigstes Qualitätskriterium und Zulassungsvoraussetzung für die Praktikumsstätigkeit gilt, dass die Studierenden ihre bis dahin erworbenen Kenntnisse im Master-Studium in der Anwendung umsetzen und reflektieren können und weitere Kenntnisse, Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf Master-Niveau aufgebaut werden. Damit kann eine Vertiefung für Studierende über die Vorlesungsinhalte des Masterstudiums hinweg in allen Bereichen des Industrial Design erfolgen. Beispielfhaft können die beiden folgenden Forschungsschwerpunkte angeführt werden: Design und Mobilität, Design und Öko-Innovation.“

Diese Lehrveranstaltungen scheinen sowohl vom Umfang, wie auch vom Ablauf geeignet, den in den Qualifikationszielen formulierten Anspruch des Studiengangs einzulösen.

Darüber hinaus verfolgt die FH Joanneum zum Ineinandergreifen von theoretischer Wissensvermittlung und praktischer Anwendung das folgende Konzept:

„Das Zusammenspiel von Theorie und Praxis findet in den Modulen seinen deutlichen Ausdruck. Die theoretischen Grundlagen bilden keine eigenen Module, sondern sind themenrelevant in die jeweiligen Fachmodule eingebunden. So wird theoretisches Wissen fächerübergreifend vermittelt. Die nun integrative Funktion der theoretischen Grundlagen ist Ausdruck eines Konzeptes, das den Schwerpunkt auf eine ganzheitliche Wissensvermittlung legt.“

Für einen gestaltungsorientierten Studiengang macht dieser Ansatz sehr viel Sinn, bietet er doch die Chance, die Studierenden unter limitierten zeitlichen Bedingungen zu einer praxisbezogenen Berufsausbildung auf Hochschulniveau zu führen, die Fähigkeit zu vermitteln, wissenschaftliche Erkenntnisse in praktisches Handeln transferieren zu können und theoretische Grundlagen und Methoden durch die direkte praktische Anwendung in das selbstverständliche Methodenrepertoire der Absolventen zu integrieren.

Punkt 3: Der Gutachter bemängelt, dass die FH Joanneum darin scheitert, die neuen Berufsqualifikationen von eco-innovativen Gestaltern zu beschreiben.

Dazu findet sich im Änderungsantrag der FH Joanneum folgendes:

„Im Masterstudiengang wird aber eine inhaltliche Fokussierung auf Mobility Design zum einen und Eco-innovative Design zum anderen angeboten. Die Berufsfelder der AbsolventInnen des Bachelor-Studiengangs und des Master- Studiengangs Industrial Design sind großteils identisch. Inhaltliche Unterschiede resultieren zum einen daraus, dass im Master-Studiengang ein stärkerer Fokus auf höchste Komplexitätsansprüche gelegt wird und zum anderen durch die Spezialisierung in einer der beiden angebotenen Vertiefungsrichtungen „Mobility Design“ und „Eco-innovative Design

Aufgrund des auf das Bachelorstudium aufbauenden Masterstudiengangs mit 120 ECTS und der signifikant forschungsorientierten Ausrichtung wird davon ausgegangen, dass AbsolventInnen des

Master-Studienganges vorrangig in (Führungs-) Positionen tätig sein werden, für die technisches und wirtschaftliches Wissen im gestalterisch-kreativen Kontext erforderlich sind.

Generell formuliert, liegt die Aufgabe des Industrial Design in der Gestaltung industriell gefertigter Produkte und Produktsysteme in enger Zusammenarbeit mit interdisziplinären Entwicklungsteams. IndustriedesignerInnen sind dabei hauptverantwortlich für die formale und mitverantwortlich für die funktionale Qualität. Sie bewegen sich bei ihrer Arbeit im Grenzgebiet von Wirtschaft, Technik, Kunst und Kultur.

Dabei fokussiert der Industrial Design Studiengang hier auf ein funktional betontes Industrial Design mit meist hoher technischer Komplexität (z.B. „Consumer Electronics“ und „Transportation Design“)

Als besondere Anforderungen/ Qualifikationen der Vertiefungsrichtung Eco-Innovatives Design werden im Antrag z.B. definiert:

„Erhöhte Bereitschaft zum nachhaltig-wirtschaftlichen Denken, konsequente Berücksichtigung ökologischer Einflussgrößen.“

Zusammengefasst, wird aus dem Änderungsantrag der FH Joanneum deutlich, dass hier nach wie vor Industrial Designer ausgebildet werden sollen, die aber als Master Absolventen eher in komplexen Zusammenhängen und Führungspositionen arbeiten können, die in der Lage sind komplexere Systeme und Produkt-Dienstleistungssysteme zu gestalten (nicht nur reine Produkte), die ökologische, soziale und ökonomische Kriterien bewerten und in die Gestaltung integrieren können und solche nachhaltigeren Produkte und Dienste durch attraktive Gestaltung für breite Bevölkerungsschichten attraktiv und akzeptabel ausformen können.

Und genau das ist es, was es heute dringend braucht, zur ökologischen und nachhaltigen Transformation unserer Produktions- und Konsumsysteme. Die Vermittlung dieser Expertise fehlt aber in fast allen anderen Industrial-Design Studiengängen, die mir bekannt sind.

Insofern ist diese Initiative der FH Joanneum ausdrücklich zu begrüßen.

Eine etwas ausführlichere Beschreibung der Lehrveranstaltungen mit konkreten Lernzielen und Lehrinhalte wäre noch besser geeignet gewesen, die Wissensvermittlung und -anwendung in dem veränderten Musterstudiengang zu erläutern. Hier könnte die FH Joanneum noch ein wenig nachbessern.

Punkt 4: Der Gutachter gibt an, der Bedarf für die Absolventen sei nur allgemein beschrieben.

Hier scheinen die Angaben der FH Joanneum ausreichend. Es gibt bereits zahlreiche Stellen für Gestalter, die solides Wissen im Bereich des Eco-innovativen Designs besitzen. Das wird im Änderungsantrag erläutert. Die Agentur econcept, hat große Mühe, gute MitarbeiterInnen zu finden und muss Absolventen von regulären Hochschulen in der Regel erst einmal die ökologischen und sozialen Gestaltungskompetenzen vermitteln. Wir wären hochofiziert, Studierende des hier beschriebenen Masterstudienganges und der Vertiefungsrichtung Eco-innovative Design sowohl als Praktikanten, wie auch als Absolventen zu beschäftigen.

Punkt 5: Der Gutachter bemängelt, es sei nicht sicher gestellt, dass die FH Joanneum ausreichend kompetentes Lehrpersonal zur Verfügung stellen könne.

Jedoch gibt die FH Joanneum an, 5 neue Stellen für den veränderten Master Studiengang zu schaffen: eine hauptberufliche und vier nebenberufliche.

Das scheint ausreichend, um die vorgesehenen Fächer kompetent zu besetzen. Selbstverständlich besitzen im ökologisch und nachhaltigem Design kompetente Personen auch Methodenkenntnisse im Bereich der Umweltbewertung, können Ökobilanzen erstellen und bewerten und somit beurteilen, welche Lösungen ökologisch sinnvoller sind und welche nicht. Das gehört zum Grundlagenwissen aller praktizierenden umweltorientierten Gestalter. Mittlerweile gibt es zahlreiche Software Tools, auch für Gestalter, die eine Umweltbewertung mit relativ überschaubarem Aufwand möglich machen.

Es ist also nicht zu erwarten, dass sich

1. Personen auf die Ausschreibungen bewerben, die solche Kenntnisse nicht haben und
2. die FH Joanneum Lehrbeauftragte auswählt, die nicht in der Lage wären, die formulierten Lehrinhalte zu vermitteln.

Köln, 10. April 2016

Ursula Tischner

Wien, 11.04.2016

S. 1

**Institute of
Design Research
Vienna**

Prof. (FH) Dipl.-Des. Michael Lanz
Institutsleiter
Studiengangsleiter Industrial
Design
FH JOANNEUM Gesellschaft mbH
Alte Poststraße 149
A- 8020 Graz

ZVR 221603155
Institute of Design Research Vienna
(Institut für Designforschung Wien)
KTO: 50573733033
IBAN: AT471200050573733033
BIC: BKAUATWW

Zelinkagasse 2/6
1010 Vienna, Austria
www.idrv.org
+43 01/533 70 58
hg@idrv.org

**Stellungnahme zum Gutachten der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung
Austria: Masterstudiengang „Industrial Design“, ÄA0647, Graz, der FH Joanneum
(24.3.2016)**

Sehr geehrter Herr Prof. Michael Lanz,

Das Institute of Design Research Vienna widmet sich als außeruniversitäres Designforschungsinstitut dem Thema „Sustainable Design“. Zu den Aktivitäten zählen Ausstellung, Buchpublikationen (u.a.: IDRV (Hg.): Werkzeuge für die Designrevolution, Niggli, 2014), internationale Workshops, eine erfolgreiche online Lecture auf iTunesU (1000 AbonentInnen), Kooperationen mit Universitäten, Vortragstätigkeiten auf Konferenzen und Symposien sowie wissenschaftliche Forschungsprojekte zum Thema nachhaltiges und soziales Design. Das Institut koordiniert den deutschsprachigen Teil des Learning Networks of Sustainability (LeNS), und hat bei DesignAustria den Expertscluster „Sustainable Design“ initiiert. Auf Ansuchen von Prof. Lanz möchte ich als Leiter des Institute of Design Research Vienna auf die, vom Gutachter Prof. Wimmer angeführten Einschätzungen zur Erweiterung der Studienrichtung „Industrial Design“ durch eine zusätzliche Vertiefungsrichtung „Eco-innovative Design“, wie folgt eingehen:

Punkt 3: Vorbemerkung des Gutachters

Der Gutachter merkt hier mangelnde Ideen, unzureichende Wissensvermittlung (LVA mit nur 2 ECTS) und mangelnde ökologische Gesinnung (Kampf gegen den Klimawandel) an. Die Module, welche vertiefende Kompetenzen zu Eco-innovative Design anbieten machen jedoch insgesamt 36 ECTS Punkte und somit 30% des Studieninhalts aus. Wird davon ausgegangen, dass ein entsprechendes Berufspraktikum im Studienschwerpunkt gewählt wird, so liegt der spezifische Ausbildungsanteil vor der Masterarbeit bei bereits über 55%. Nachdem es sich hier um eine Vertiefungsrichtung des Studiums „Industrial Design“ handelt, und nicht um eine eigene Studienrichtung, kann von einer ausreichenden Möglichkeit zur Wissensvermittlung ausgegangen werden.

Punkt 4:

Der Gutachter kritisiert hier eine mangelnde Definition des Qualifikationsprofils (Punkt 4.1) von „Eco-innovative Design“. Die geplante

Vertiefungsrichtung hat hier jedoch einen klaren Fokus, nämlich den informierten Umgang mit Ressourcen im Designprozess. Die AbsolventInnen sollen qualifiziert werden, ökologische Ziele und industrielle Prozessanforderungen zu verbinden, als auch auf strategischer Ebene unternehmerische Zielsetzungen als ExpertInnen nennenswert mitzuentcheiden (Transformationsdesign). Der Bedarf (Punkt 4.2) an DesignerInnen die zu einem radikalen Wandel im Design beitragen (Design for Change, Transformationsdesign, Eco-Design) ist vor allem aus ökologischer Sicht gegeben (Klimawandel) und dringend erforderlich. Die Bedarfsbeschreibung und den Tätigkeitskontext wurde von der Pionierin und anerkannten Expertin des Eco-Design, ass. Prof. Dipl.-Des. Ursula Tischner mitverfasst und skizziert pointiert den Bedarfskontext. Die didaktische Gestaltung (Punkt 4.3) wurde der Praxis des zweiten Vertiefungsschwerpunktes „Mobility Design“ entsprechend konzipiert. Hier muss vor allem auf den Unterschied zu der Ausbildungspraxis von anderen ingenieurwissenschaftlichen Studienrichtungen an technischen Universitäten zur Ausbildungspraxis in der Studienrichtung „Industrial Design“ hingewiesen werden welche sich aus den Formaten der künstlerischen Universitätsdisziplinen herausgebildet hat (das Fach „Industrial Design“ war ursprüngliche eine künstlerische Studienrichtung). Der Gutachter stellt zum Punkt 4.4 (Forschungspersonal) fest, dass die Qualifikation Ökobilanzierung oder Umweltbewertung fehlt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Kenntnisse über entsprechende Werkzeuge der Umweltbewertung vorhanden sind, wenn die BewerberInnen mehrjährige Berufs- und Lehrerfahrung im Fach „Eco-innovative Design“ bzw. „Sustainable Design“ mitbringen müssen. Zur Vollausslastung (Punkt 4.5 – Finanzierung) der Studienplätze kann gesagt werden, dass die anderen österreichischen Standorte für die Studienrichtung „Industrial Design“ in Linz und Wien keine entsprechenden Vertiefungsrichtungen in Richtung „Sustainable Design“ anbieten und somit eine Alleinstellung gegeben ist, die auch internationale Studierende ansprechen wird.

Punkt 5

Der Gutachter kommt in der abschließenden Bewertung zu der Empfehlung, dass Inhalt, Konzept und dessen Umsetzung überarbeitet werden müssen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass der Inhalt „Eco-Innovative Design“ (nachhaltiges bzw. ressourcenschonendes Design) klar formuliert ist (Fokus auf die Ressourcenproblematik) und die Umsetzung auf dem Unterrichtskonzept des erfolgreich etablierten Studienvertiefung „Mobility Design“ beruht. Es handelt sich hier um ein modulares Ausbildungskonzept, dass um den neuen Ausbildungsschwerpunkt parallel erweitert wird. Dass der Anspruch der Vertiefungsrichtung nur mit entsprechen qualifizierten Personal leistbar ist, ist dem Studiengangleiter sicher bewusst. Die Feststellung des Gutachters, dass es sich bei dem Antrag um einen neuen Studiengang handelt ist nicht richtig. Die Studienrichtung „Industrial Design“ wird hier um eine Vertiefungsrichtung „Eco-innovative Design“ erweitert und so der dringend notwendigen Änderung in der Qualifikation von DesignerInnen zu ökologisch verantwortlichen Handeln Rechnung getragen.

Schlussbemerkung:

Der Gutachter, Herr A.o. Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr.tech. Wolfgang Wimmer, ist ein Pionier und Experte des Ecodesign. Prof. Wimmer hat zahlreiche Werkzeuge entwickelt um Ecodesign in Konstruktions- und Designprozesse zu integrieren. So ist es sicher auch sinnvoll, diese Werkzeuge als Referenzen der konzipierten Studienvertiefung zu würdigen. Die Ausbildungspraxis der Studienrichtung „Industrial Design“ unterscheidet sich wie oben angeführt von anderen technischen Studienrichtungen (z.B. Maschinenbau), da wichtige Inhalte und Fähigkeiten im Rahmen der praktischen Entwurfstätigkeit vor allem auch in den Projektarbeiten vermittelt werden. Strategien des Sustainable Design basieren nicht nur auf technischem Wissen über Umweltauswirkungen (Ökobilanzierung) sondern vor allem auf sozialer Innovation.

Ich freue mich über die Initiative des Studiengangleiters Prof. Lanz, Studierenden die Möglichkeit zu geben, Design als Teil eines positiven gesellschaftlichen Wandels zu begreifen und die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse innerhalb des Industrial Designstudiums durch den neuen Schwerpunkt „Eco-innovative Design“ zu erlangen.

Priv. Doz. Dr. Harald Gründl

LeNS Coordinator Austria/Germany/Switzerland
Director IDRV



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Änderung der Akkreditierung des Masterstudiengangs „In- dustrial Design“, ÄA0647, Graz, der FH JOANNEUM

gem. § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015

Gemäß § 6 FH-Akkreditierungsverordnung 2015 hat das Board der AQ Austria auf einen Vor-Ort-Besuch verzichtet.

Wien, 24.03.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	6
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO 2015 ..	7
4.1	Ändert sich das Qualifikationsprofil durch die Hinzufügung der Vertiefungsrichtung <i>Eco-innovative Design</i> ? Falls ja, entspricht das Studiengangskonzept dem neuen Qualifikationsprofil?	7
4.2	Ist der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs, insbesondere der neuen Vertiefungsrichtung <i>Eco-innovative Design</i> , nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl der Absolvent/inn/en gegeben?	8
4.3	Entsprechen Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums, insbesondere der neuen Vertiefungsrichtung <i>Eco-innovative Design</i> , den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen und sind geeignet die intendierten Lernergebnisse zu erreichen?	9
4.4	Steht für die neue Vertiefungsrichtung ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist?	10
4.5	Ist die Finanzierung des Studiengangs in Hinblick auf die zusätzlichen notwendigen Ressourcen (Personal) der Vertiefungsrichtungen gesichert?.....	11
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	11
6	Eingesehene Dokumente	11
7	Bestätigung der Gutachter/innen	12

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:¹

- 21 öffentliche Universitäten;
- 12 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2014 studieren rund 304.100 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 45.660 Studierende an Fachhochschulen und ca. 9.300 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß HS-QSG alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs

¹ Stand Dezember 2015.

einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gemäß § 3 Abs 6 MTD-Gesetz, § 11 Abs 4 HebG und § 28 Abs 4 GuKG durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)⁴ sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG).⁵

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule JOANNEUM
Standort/e der Fachhochschule	Graz, Kapfenberg, Bad Gleichenberg
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Industrial Design

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

⁵ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

Studiengangsart	Masterstudiengang
Regelstudiedauer	4 Semester
ECTS	120
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	18
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Sprache	Deutsch und teilw. Englisch
Akademischer Grad	Master of Arts in Arts and Design
Standort	Graz
Information zum Änderungsantrag	Betrifft § 12 Abs 1 Z 4: Qualifikationsziel und -profil der Studiengänge: Veränderungen im Curriculum, ua Einführung von 2 Vertiefungsrichtungen mit je 36 ECTS

Die Fachhochschule JOANNEUM reichte am 01.10.2015 den Antrag auf Änderung der Akkreditierung ein. In der 32. Sitzung vom 10.02.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgenden Gutachter für die externe Begutachtung des Antrags in Form eines schriftlichen Gutachtens mit eingeschränktem Prüfauftrag:

Name	Institution	Rolle
Ao. Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wolfgang Wimmer	Technische Universität Wien	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

3 Vorbemerkungen des Gutachters

Es ist allgemein festzustellen, dass die Ansprüche im Rahmen des vorgelegten Änderungsantrags verbal hoch gesteckt sind, dass es aber in der Konzeption und Ausgestaltung an Ideen mangelt, diesem selbst gesteckten Anspruch nachzukommen.

So sollte man doch vermuten, dass unter der Begründung, der Darstellung oder der Ausarbeitung des gesamten Gedankenguts zu Eco-innovative Design das Wort „Klimawandel“ doch zumindest einmal vorkommt. Das tut es aber nicht. Das irritiert.

Es wird der Anspruch gestellt, Wissen zu vermitteln, wie man denn in Zukunft umweltgerechtere Produkte entwickeln kann. Dazu gibt es genau eine LVA im Umfang von 2 ECTS Punkten, die noch dazu einmal so und einmal anders bezeichnet wird (*). Das Handwerkszeug einer Umweltbewertung soll nur in Grundzügen in eben dieser LVA vermittelt werden. Die Vermittlung der Basis, auf welcher entschieden werden kann, was denn nun „umweltgerecht“ ist bleibt unklar.

() Seite 11: Sustainable Design & Engineering, Seite 30, 35 und 63: Sustainable Material Design & Engineering*

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO 2015

4.1 Ändert sich das Qualifikationsprofil durch die Hinzufügung der Vertiefungsrichtung *Eco-innovative Design*? Falls ja, entspricht das Studiengangskonzept dem neuen Qualifikationsprofil?

Fragestellung betrifft Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit d, e, f, g: Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.

e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

f. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß §6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Gerade an dieser Stelle, dem Benennen der sich ergebenden neuen Qualifikationsprofile scheidet der vorgelegte Antrag dramatisch.

Wird auf Seite 10 Eco-Innovation Design noch überraschend „ehrlich“ als „für die, die sich nicht für Automotive Design interessieren“ beschrieben, zeigt diese Darstellung doch auch genau die Schwachstellen des Antrags auf. Es wurde verabsäumt abseits vom Dazufügen von LVAs grundlegend nachzudenken und eine Neudefinition des Qualifikationsbildes vorzunehmen. Was sind denn die neuen Qualifikationen, die man angesichts von Klimawandel und zu Ende gehenden Ressourcen neu entwickeln und vermitteln muss? Wie ändern sich die Anforderungen vor dem Hintergrund, dass in Firmen nicht mehr nur ausschließlich Produkte, in Zukunft aber auch Produkt-Dienstleistungen entwickelt werden müssen? Was bedeutet das für die Ausbildung und konkret den neuen Studiengang? Eine Ableitung solcher Qualifikationsziele fehlt.

Auf diese und ähnlich Fragen hat das Studiengangskonzept keine Antworten und es sind nicht einmal im Ansatz Ideen erkennbar jene Qualifikationen zu nennen, die eine konsequente Kreislaufwirtschaft gerade von Industriedesigner/innen fordern würde. Die Chance wurde verтан, diese neuen Rollen in der Gesellschaft zu definieren.

4.2 Ist der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs, insbesondere der neuen Vertiefungsrichtung Eco-innovative Design, nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl der Absolvent/inn/en gegeben?

Fragestellung betrifft Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit b: Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.

Da der Antrag größte Schwierigkeiten hat, das sich neu ergebende Qualifikationsbild zu benennen, ist er auch damit überfordert dafür einen Bedarf zu beschreiben. In allgemeinen Aussagen ist dies zwar erfolgt. Speziell vor dem neu zu definierenden Qualifikationsbild hingegen fehlt diese Bedarfsbeschreibung.

4.3 Entsprechen Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums, insbesondere der neuen Vertiefungsrichtung *Eco-innovative Design*, den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen und sind geeignet die intendierten Lernergebnisse zu erreichen?

Fragestellung betrifft Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit j: Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Dem didaktischen und inhaltlichen Aufbau des Curriculums fehlt die Basis der Vermittlung des richtungssicheren Entscheidens in Umweltfragen. So bleibt unklar, in welche Form Umweltbewertung vermittelt werden soll. Dies obwohl der Anspruch besteht, Wissen zum Entwickeln und Gestalten von „umweltgerechten Produkten“ zu vermitteln.

Zitat: *„Eco-innovative Design wird sich der Entwicklung eben dieser neuen oder signifikant verbesserten Produkte widmen.“ (Seite 10).*

Die Basis, was denn nun umweltgerecht oder „signifikant besser“ ist, wird im Curriculum zu wenig behandelt und es fehlen entsprechende LVAs zu diesem Thema. Dies ist insofern relevant als damit den Studierenden keine Orientierung und keine ausreichenden Hilfsmittel und Werkzeuge geboten werden, die sie in die Lage versetzen, eigene richtungssichere Entscheidungen hin zum umweltgerechten Produkt oder zur umweltgerechten Produkt-Dienstleistung Lösung treffen zu lassen.

Gerade wenn die Studierenden dann in Projektarbeiten oder anderen (eigenständigen) Arbeiten im zweiten Studienabschnitt immer wieder mit der Frage nach der „besseren Lösung“ konfrontiert sein werden, werden diese fehlenden Grundlagen evident. Da reicht es auch nicht aus, einmal in einer LVA im Umfang von 2 ECTS die Grundlagen der Ökobilanz referiert bekommen zu haben. Genau an dieser Stelle hat der Antrag den größten inhaltlichen wie auch methodischen Verbesserungs- bzw. Weiterentwicklungsbedarf.

4.4 Steht für die neuen Vertiefungsrichtungen ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist?

Fragestellung betrifft Prüfkriterium § 17 Abs 2 lit c: Personal

c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

Aus dzt. Sicht steht dieses Lehr- und Forschungspersonal nicht zur Verfügung. Es ist beabsichtigt eine Ausschreibung durchzuführen, um eine Person zu finden, die im Beschäftigungsausmaß von 60% ab 09/2016 wesentlichen Grundlagen-LVAs des Studiengangs unterrichten soll. Zudem sollen alle anderen Grundlagen LVAs von externen Lehrbeauftragten abgedeckt werden.

Ob die Lehrleistung von einer Person geleistet werden kann, die neu beginnt und noch dazu nur 60% beschäftigt sein wird, kann nicht beurteilt werden. Jedenfalls kann man aus dem Ausschreibungstext erkennen, dass explizit keine Fachkenntnisse in Ökobilanzierung oder Umweltbewertung gefragt werden, damit ist dieser wichtige Bereich nicht abgedeckt und die wichtige Qualifizierung in diesem Bereich nicht sichergestellt.

Es kann auch zum dzt. Zeitpunkt nicht beurteilt werden, ob es gelingen wird, geeignet qualifizierte externe Lehrbeauftragte in diesem fachlichen Bereich zu finden. Eine personelle Planung einer Ausfallssicherheit ist hier nicht erkennbar.

(...)

4.5 Ist die Finanzierung des Studiengangs in Hinblick auf die zusätzlichen notwendigen Ressourcen (Personal) der Vertiefungsrichtungen gesichert?

Fragestellung betrifft Prüfkriterium § 17 Abs 4 lit a: Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Finanzierung ist umfassend dargestellt und baut darauf auf, dass tatsächlich alle Studienplätze besetzt werden können. Der finanzielle Aufwand zur Sicherstellung der Vollauslastung ist nicht dargestellt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Idee einen Studiengang im Bereich nachhaltiges bzw. ressourcenschonendes Design (Eco-innovative Design) einzurichten muss speziell gewürdigt werden. Die Umsetzung der Idee fällt mangelhaft aus. Eine inhaltliche wie konzeptionelle Überarbeitung des Antrags gemäß obiger Anmerkungen ist aus meiner Sicht vor Akkreditierung unbedingt erforderlich. Zudem muss sichergestellt werden, dass ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal diese Inhalte vermitteln wird.

Aus den im Gutachten genannten Gründen wird eine Akkreditierung der beantragten Änderung zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen.

6 Eingesehene Dokumente

Änderungsantrag